

Datenschutzerklärung: UR-Karte (Multifunktionale Chipkarte für Studierende der Universität Regensburg)

1) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die UR-Karte dient als Studierenden- und Bibliotheksausweis sowie Semesterticket des Regensburger Verkehrsverbundes (RVV) und bietet folgende optionale Funktionen:

- Sportausweis
- Druck- und Kopierkarte
- Mensakarte mit Bezahlungsfunktion des Studentenwerkes Niederbayern/Oberpfalz

Bei der Erstellung der UR-Karte werden folgende Daten dauerhaft aufgedruckt:

- Nachname
- Vorname
- Foto
- Geburtsdatum
- Matrikelnummer
- Ausweisnummer
- Bibliotheksnnummer

Durch eine eigenständige Validierung der Karte werden folgende zusätzliche Daten temporär aufgedruckt:

- Gültigkeitsdauer
- Code für Semesterticket des RVV
- Wahlfachbereich
- Ggf. Sportausweis

Im Studierendenverwaltungssystem werden folgende Daten gespeichert:

- Ausweisnummer
- Matrikelnummer
- Erstellungsdatum
- Gültigkeitsdauer
- Sperrmarkierung
- Bibliotheksnnummer
- Code für Semesterticket des RVV
- ggf. Sportausweis mit Semesterangabe
- Zeitstempel der letzten Validierung
- Nummer des Validierungsgerätes
- ggf. Nummer der Kasse (bei Geldebuchungen)
- Personenkennung (S für Studierende/r)

Auf den Chip der UR-Karte werden folgende Daten gespeichert:

- Ausweisnummer
- Matrikelnummer
- Erstellungsdatum
- Personenkennung (S für Studierende/r)
- Gültigkeitsdatum
- Sperrmarkierung
- Bibliotheksnnummer

Auf den Chip der UR-Karte ist zudem die sog. „Geldbörse“ des Studentenwerkes Niederbayern/Oberpfalz gespeichert. Die Universität Regensburg hat keinen Zugriff auf diesen Chipbereich.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Bayerisches Hochschulgesetz, Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 6 DSGVO und Art. 32 Abs. 1 DSGVO) und der Immatrikulationssatzung der Universität Regensburg (§3 Absatz 7)

Weitere Verarbeitungszwecke gemäß Art. 6 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 6 und Art. 32 Abs. 1 DSGVO:

- Sicherstellung des Betriebs und der Integrität der Daten
- Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit, soweit als unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet
- Abwehr von Störungen oder widerrechtlichen oder mutwilligen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten beeinträchtigen.

2) Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Behörde:

Alle mit der Erfüllung der oben genannten Aufgaben betraute Organisationseinheiten der Universität Regensburg

Dritte:

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (in pseudonymisierter Form)

3) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden im Studierendenverwaltungssystem so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung der Universität gemäß Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 6 DSGVO erforderlich ist.

Das Foto wird 30 Tage nach dem Upload gelöscht.

4) Pflicht zur Bereitstellung eines Fotos

Sie sind dazu verpflichtet, Ihr Foto hochzuladen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 6 DSGVO und Art. 32 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der Immatrikulationssatzung der Universität Regensburg (§3 Absatz 7). Die Universität Regensburg benötigt Ihr Foto für die Erstellung Ihrer UR-Karte. Wenn Sie kein Foto hochladen, kann die Universität Regensburg Ihnen keine UR-Karte ausstellen.

Die hier dargestellten Inhalte ergänzen die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität Regensburg (<http://www.uni-regensburg.de/datenschutz/index.html>). Web-Analytics bzw. Tracking werden beim vorliegenden Verfahren nicht eingesetzt.